

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 9. November 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0240-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2024/J betreffend "Bilanz der EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Digitalisierung", welche die Abgeordneten Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen am 17. Oktober 2018 an mich richteten, stelle ich einleitend fest:

Dem österreichischen Ratsvorsitz unter dem Motto "Ein Europa, das schützt" liegt ein detailliertes nationales Programm zugrunde, das drei Hauptschwerpunkte definiert. In jedem dieser Schwerpunktbereiche konnten in den letzten Monaten wichtige Fortschritte erzielt werden. Österreich nützt die Chancen, die EU im Rahmen des Ratsvorsitzes positiv mitzugestalten und setzt dabei erfolgreich Schwerpunkte und Prioritäten auf die Tagesordnung der EU.

- Im Bereich Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration konnte bei dem informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 20. September in Salzburg die Trendwende in der europäischen Migrationspolitik, insbesondere der verstärkte Fokus auf den Außengrenzschutz, die Stärkung von Frontex sowie die Intensivierung der Partnerschaft mit Afrika auf Augenhöhe, bestätigt werden. Beim Europäischen Rat am 18. Oktober in Brüssel wurde diese Richtung erneut bekräftigt. Um einen konkreten Beitrag zu dem vorgeschlagenen neuen afrikanisch-europäischen Bündnis für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze zu leisten, veranstaltet der österreichische Ratsvorsitz ein hochrangiges Forum Afrika-Europa am 18. Dezember in Wien, zu dem sowohl Staats- und Regierungschefs der EU und afrikanischer Staaten, als auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft erwartet werden.

Im Bereich der Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung konnten in den letzten Monaten bereits zahlreiche Ergebnisse erzielt werden. Dazu zählen die substantielle Annäherung in der Diskussion um eine faire Besteuerung von digitalen Inhalten, die Unterzeichnung des Rechtsakts zum Zentralen Digitalen Zugangstor sowie mehrere wichtige Entscheidungen zu Reformen im Mehrwertsteuerbereich beim ECOFIN-Rat. Auch beim Klimaschutz konnten durch die gemeinsame ehrgeizige Position zur Weltklimakonferenz COP24 und die Einigung auf die 35%-Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für PKWs bis 2030 wichtige Meilensteine für die österreichische Ratspräsidentschaft erreicht werden.

Als dritten Schwerpunktbereich setzt Österreich auf die Stabilität in der Nachbarschaft und Heranführung des Westbalkans an die EU. Österreich agiert als Brückenbauer und unterstützt den Annäherungsprozess des Westbalkan auf Basis klarer Kriterien. In den letzten Monaten bereisten der Bundeskanzler, Bundesminister Blümel und Staatssekretärin Edtstadler die Länder des Westbalkan, um die Bemühungen zur Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen zu unterstützen. Die Westbalkanstaaten wurden intensiv in die Konferenzen und Tagungen unter dem österreichischen Ratsvorsitz eingebunden.

Insgesamt fanden unter dem österreichischen Ratsvorsitz bis zum Anfragestichtag bereits ein Europäischer Rat, ein informeller Gipfel (in Salzburg), 14 formelle Räte in Brüssel und Luxemburg, 13 informelle Ministertreffen, über 800 Sitzungen in Vorbereitungsgremien (Ausschuss Ständige Vertreter I und II, Ratsarbeitsgruppen) sowie rund 200 weitere Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich statt. Des Weiteren wurden bislang 26 Rechtsakte mit dem Parlament unterzeichnet, der Rat nahm 15 Einigungen zu Rechtsakten / Verhandlungsergebnisse mit dem Europäischen Parlament an, mit dem Europäischen Parlament konnten die Trilog-Verhandlungen zu drei Dossiers erfolgreich beendet werden (zu weiteren drei Dossiers wurden vorläufige Einigungen erreicht), die Mitgliedstaaten konnten sich bei 17 Rechtsakten auf eine Ratsposition bzw. Verhandlungsposition mit dem Europäischen Parlament einigen und bislang wurden zwölf Empfehlungen bzw. Schlussfolgerungen des Rates angenommen. Darüber hinaus traf der Rat 270 Entscheidungen, welche die unterschiedlichsten Bereiche betreffen. Mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission wurden bereits über 50 Verhandlungen zur Rechtsakten, sogenannte Triloge, geführt.

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

1. *Der Ratsvorsitz von Österreich betont im Programm "Schwerpunkte des österreichischen EU-Ratsvorsitzes" (<https://www.eu20-18.at/de/agendapriorities/programme.html>) die Wichtigkeit der Wettbewerbsfähigkeit durch die Digitalisierung, die Gestaltung eines modernen und ausgewogenen Regelungsrahmens und die konsequente Vermeidung von Überregulierungen.*
  - a. *Welche konkreten Zielsetzungen konnten bisher erreicht werden?*
  - b. *Welche Schwerpunkte konnte Österreich in seiner Rolle als Ratsvorsitzender in Bezug auf die Digitalisierung setzen?*
  - c. *Welche Ziele konnten bereits erreicht werden?*

Einzelne Dossiers im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort konnten formell abgeschlossen werden, wie etwa die Verordnungen zum Single Digital Gateway und zum Free Flow of Data. In anderen Bereichen dauern die Verhandlungen noch an.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

2. *Künstliche Intelligenz: Der österreichische Ratsvorsitz beabsichtigt, durch eine Fokussierung auf Künstliche Intelligenz die Reindustrialisierung Europas voranzutreiben und beabsichtigte hierbei in Abstimmung mit Stakeholdern entsprechende Impulse setzen.*
  - a. *Welche konkreten Impulse werden hierbei gesetzt?*
  - b. *Welche relevanten Stakeholder werden einbezogen?*
  - c. *Welche wesentlichen Erkenntnisse sollen hierbei erzielt werden?*
  - d. *Welche konkreten Anwendungsfälle von Künstlicher Intelligenz stehen hierbei im Fokus?*
  - e. *Welche europäischen Industrien stehen hierbei im Fokus?*

Österreich hat in seinem Ratspräsidentschaftspapier ("Presidency Paper") zur Reindustrialisierung Europas mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einem Ausbau der Künstlichen Intelligenz beitragen sollen. Dazu zählt unter anderem der Aufbau eines starken KI-Ökosystems, in dem die Kooperation zwischen relevanten Stakeholdern und der Ausbau des Netzwerks von Digital Innovation Hubs ausgebaut werden soll.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2012/J zu verweisen.

### **Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

3. *Regulatory Sandboxes: So genannte "Regulatory Sandboxes" oder "Regulatorische Experimentierräume" erlauben es Unternehmen, neue Technologien der Digitalisierung, für die möglicherweise noch kein klarer regulatorischer Rahmen besteht, in einem speziellen Umfeld zu erproben. 13 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben bereits regulatorische Sandboxes etabliert ([https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/180308-action-plan-fintech\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/180308-action-plan-fintech_en.pdf)). Hiervon profitieren auch Aufsichtsbehörden, Regulatoren und Politik durch den Erfahrungsgewinn mit neuen Technologien. So wird es ermöglicht, schnell konkrete Rechtsrahmen und ein förderliches Umfeld für neue Technologien zu schaffen.*
- Steht die Etablierung und Förderung regulatorischer Sandboxes auf EU-Ebene im Fokus der Österreichischen Ratspräsidentschaft?*
  - Welche konkreten Maßnahmen wurden in Bezug auf regulatorische Sandboxes umgesetzt?*
  - Welche Ziele wurden erreicht?*

Die Einrichtung von regulatorischen "Sandboxes", die innovativen Unternehmen mit neuen Technologien, wie etwa künstliche Intelligenz, einen geschützten Entwicklungsräumen zur Verfügung stellen, ist ein wichtiges Thema der österreichischen Ratspräsidentschaft, und wird voraussichtlich auch Teil des zukünftigen europäischen Koordinationsplans zu AI. Konkrete Maßnahmen zu deren Einrichtung sind Teil der laufenden Verhandlungen auf nationaler und europäischer Ebene.

### **Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

4. *Industrie: Ein im Programm des österreichischen Ratsvorsitzes hervorgehobenes Ziel ist die Steigerung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in der EU, welche durch die konkrete Nutzung der Digitalisierung den Wirtschaftsstandort stärken soll. Hierbei soll der österreichische Ratsvorsitz auf ein verstärktes Mainstreaming und ein Monitoring der industriellen Wettbewerbsfähigkeit hinwirken.*

- a. *Was ist konkret unter "verstärktes Mainstreaming" und "Monitoring der industriellen Wettbewerbsfähigkeit" zu verstehen?*
- b. *Welche konkreten Maßnahmen waren hierbei geplant? Wie wird das verstärkte Mainstreaming und das Monitoring umgesetzt?*
- c. *Welche Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?*
- d. *Welche Auswirkungen werden davon erwartet?*
- e. *Welche Ziele konnten erreicht werden?*
- f. *Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?*

Mainstreaming der Industriepolitik ist ein wesentlicher Pfeiler für eine effektiv wirksame Umsetzung der industrielpolitischen Strategie der EU. Dafür braucht es Governance-Strukturen unter Einbindung der Europäischen Kommission, der Mitgliedstaaten und wesentlichen Stakeholder. Erster Schritt war die Einführung des High-Level-Industrial-Roundtable "Industry 2030" im Zusammenspiel mit dem Industry Day durch die Europäische Kommission. Transparente Kommunikation ist die Voraussetzung für optimale Ergebnisse und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten im institutionellen Zyklus.

Aufbauend auf den Arbeiten des estnischen und des bulgarischen Ratsvorsitzes zielt die österreichische Präsidentschaft darauf ab, die Überwachung der Umsetzung der künftigen industrielpolitischen Strategie der EU zu erleichtern und schlägt einen Mechanismus für das "Mainstreaming der industriellen Wettbewerbsfähigkeit" vor. In der Presidency Note, welche Ende November beim EU-Rat Wettbewerbsfähigkeit behandelt wird, wird eine klare Übersicht mit den Zuständigkeitsbereichen und Aufgaben der verschiedenen Institutionen abgebildet sein.

Unter dem österreichischen Ratsvorsitz wurde ein Monitoring-Tool entwickelt, das auf ausgewählten Indikatoren zur Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit der EU basiert. Es soll insbesondere dem Vergleich der EU mit den wichtigsten globalen Partnern dienen. Daraus resultierte die Forderung an die Europäische Kommission, bessere Datenquellen zu erarbeiten, um eine bessere Vergleichbarkeit mit den wichtigsten globalen Wettbewerbern zu ermöglichen.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2012/J zu verweisen.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

5. Arbeit: Der Österreichische Ratsvorsitz setzt sich den Themenschwerpunkt "Digitalisierung der Arbeit". Dies soll sich auf neue Arbeitsmodelle in der Digitalisierung fokussieren, mit dem Schwerpunkt auf plattformbasiertes Arbeiten. Die Ratspräsidenschaft soll hierbei faire Arbeitsbedingungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen sowie Sozial- und Arbeitsrecht im europäischen Binnenmarkt für die Schaffung gemeinsamer Spielregeln und zur Verminderung von Wettbewerbsverzerrungen im Fokus haben.
- a. Welche konkreten Maßnahmen sind hierbei geplant?
  - b. Aus welchem Grund liegt der Fokus der Österreichischen Ratspräsidenschaft ausschließlich auf plattformbasiertem Arbeiten?
  - c. Welche neuen Arbeitsmodelle abseits von plattformbasiertem Arbeiten werden behandelt?
  - d. Welche Formen von gemeinsamen Spielregeln werden konkret angedacht?
  - e. Welche Formen von Wettbewerbsverzerrungen liegen im Fokus der Österreichischen Ratspräsidenschaft?
  - f. Welche Zielsetzungen setzt sich die Österreichische Ratspräsidenschaft hierbei?

Im Rahmen der Präsidentschaftskonferenz "Zukunft der Berufsbildung in Europa" am 9. und 10. Juli 2018 in Wien wurden insbesondere die Auswirkungen externer Faktoren wie vor allem der Digitalisierung auf europäische Berufsbildungssysteme diskutiert. Die Konferenz war gleichzeitig Impulsgeber für die Zusammenarbeit auf EU-Ebene zur Berufsbildung nach 2020. Ein Follow-up dazu ist im Rahmen des Treffens der Generaldirektoren für Berufsbildung im November 2018 vorgesehen.

Im innerstaatlichen Bereich werden derzeit Berufsbilder für die duale Ausbildung hinsichtlich digitaler Kompetenz umfassend überarbeitet oder neu eingeführt. Beispielsweise wurden mit 1. September 2018 neue Ausbildungsordnungen für Applikationsentwicklung/Coding und Informationstechnologie erlassen. Bis zum Sommer 2019 sollen weitere rund 20 Berufsbilder neu erlassen werden.

**Antwort zu den Punkten 6, 7 und 9 der Anfrage:**

6. *Digitale Sicherheit: Die Ratspräsidentschaft Österreichs steht unter dem Schwerpunkt "Ein Europa, das schützt". Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung ist Cybersecurity für Privatpersonen und Unternehmen eine der wesentlichen Zukunftsfaktoren. In Österreich sind Cybercrime-Fälle seit Jahren stark ansteigend und zählt inzwischen zu den "Big Five" der kriminellen Delikte. Zudem ist Cybercrime die einzige Kategorie in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017 Österreichs, in der die Anzahl der gemeldeten Fälle steigt und die Aufklärungsquote gleichzeitig sinkt (<https://Ibundeskriminalamt/501/files/PKS 17 Broschüre Web.pdf>). Innerhalb der Europäischen Union stieg die Anzahl der Sicherheitsvorfälle allein im Jahr 2015 um 38%. In manchen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind 50% aller Straftaten als Cybercrime zu klassifizieren (<https://Iwww.consilium.europa.eu/media/21480/cybersecurityfactsheetpdf>).*
- a. Welche konkreten Maßnahmen setzt die Ratspräsidentschaft Österreichs auf Cybersecurity?*
  - b. Welche Schwerpunkte werden seitens der Ratspräsidentschaft zum Thema Cybersecurity noch gesetzt?*
  - c. Der Bereich "Digitale Sicherheit" sieht die Verminderung der Abhängigkeit von außereuropäischen Sicherheitstechnologien vor. Welche konkreten Maßnahmen werden dazu gesetzt?*
  - d. Welche Risiken bestehen durch außereuropäische Sicherheitstechnologien?*
7. *Sicherheitsunion: Unter dem Ratsvorsitz von Österreich soll ein mittelfristiger Diskussionsprozess über Vorhaben unter der Einbindung weiterer Ratsvorsitze, der Kommission, des Europäischen Parlaments, der EU-Agenturen, des Europäischen Auswärtigen Dienstes erfolgen. Ziel ist die Verwirklichung einer bürgernahen, krisenfesten und zukunftsfähigen Sicherheitsunion sowie einer entsprechenden strategischen Neuausrichtung im Bereich der inneren Sicherheit beitragen.*
- a. Welche konkreten Maßnahmen werden hierbei verfolgt?*
  - b. Welche konkreten Ziele sollen erreicht werden?*
  - c. Wie wird diese "strategische Neuausrichtung" definiert?*
9. *Frauen und Gleichstellung: Der Österreichische Ratsvorsitz beabsichtigt neue Aspekte in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung von Frauen im Zusammenhang mit Digitalisierung zu behandeln.*

- a. Welche konkreten Aspekte betreffend Frauen und Digitalisierung sind hierbei angedacht?
- b. Welche konkreten Ziele sollen erreicht werden?
- c. Welche Maßnahmen werden gesetzt?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

8. KMUs: Der Österreichische Ratsvorsitz möchte Klein- und Mittelbetriebe (KMU), Start-ups und Scale-ups besonders in den Fokus rücken und ihnen ein rechtssicheres, wachstums- und innovationsförderndes Umfeld ermöglichen.
  - a. Welche konkreten Maßnahmen werden zu dieser Zielerreichung seitens des Ratsvorsitzes gesetzt?
  - b. Durch welche Handlungen setzt sich der Ratsvorsitz für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für digitale Dienstleistungen und Digitalisierung in Unternehmen ein?

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2012/J zu verweisen.

**Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

10. Digitaler Binnenmarkt: Im Zuge des Triovorsitzes mit Estland und Bulgarien ist geplant, die Umsetzung der digitalen Binnenmarktstrategie weiter voranzutreiben. Als konkrete Maßnahmen wird der Abschluss des Vorhabens zur Plattform Online-Wirtschaft (P2B) und des Vorhabens zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten (ECN+) genannt.
  - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in Bezug auf die Plattform-Online Wirtschaft (P2B) gesetzt?
  - b. Welche konkreten Maßnahmen wurden in Bezug auf die Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten (ECN+) gesetzt?
  - c. Wie ist der aktuelle Stand zu beiden Vorhaben? Welche konkreten Ziele konnten bisher erreicht werden?

- d. *Welche darüber hinausgehende Strategie verfolgt der Ratsvorsitz im Hinblick auf den digitalen Binnenmarkt? Welche Ziele konnten bisher erreicht werden?*
- e. *Welche Ziele konnten bisher erreicht werden?*

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten wurde am 26. April 2018 vorgelegt, wird derzeit in der Ratsarbeitsgruppe Binnenmarkt behandelt und soll bis zum Wettbewerbsfähigkeitsrat am 28. November 2018 einer Allgemeinen Ausrichtung des Rates zugeführt werden. Inhalt der Verordnung sind verbesserte Transparenzerfordernisse und verbesserte Rechtsbehelfe, wie Mediation und Beschwerdemechanismen bei Plattformen und bei Suchmaschinen. In den Ratsarbeitsgruppen wurde der Text klarer formuliert, um den unterschiedlichen Positionen der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen, wobei die Präsidentschaft besonderes Augenmerk auf die Erfordernisse von KMU legt.

Bei der "Richtlinie zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine wirksamere Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften und zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts" konnte bereits unter bulgarischer Präsidentschaft eine Einigung zwischen Rat, Parlament und Europäischer Kommission erzielt werden. Derzeit erfolgt die Übersetzung der Richtlinie. Eine Kundmachung wird für Ende des Jahres erwartet. Die Richtlinie sieht insbesondere konkrete Unabhängigkeitsbestimmungen, Bestimmungen für verpflichtende Kronzeugenprogramme und verbesserte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden vor. In der österreichischen Rechtslage sind diese Vorgaben bereits jetzt erfüllt. Die Vorgaben für Behörden auch in anderen Mitgliedstaaten erleichtert und verbessert den Vollzug des Wettbewerbsrechts im Binnenmarkt.

### **Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

- 11. *Verringerung des Verwaltungsaufwands: Ein konkret genanntes Ziel des Ratsvorsitzes ist die Einrichtung eines Digitalen Zentralen Zugangstors zur Verringerung des Verwaltungsaufwands innerhalb des EU-Binnenmarktes. Zudem sollen hierdurch das Once Only Prinzip der Datenerfassung auf europäischer Ebene gefördert werden.*

- a. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?*
- b. Welche Maßnahmen wurden hierfür umgesetzt?*
- c. Welche Ziele konnten erreicht werden?*
- d. Sind weitere Handlungen zur Förderung eines europäischen Once Only Prinzips umgesetzt worden oder geplant?*

Der Verordnungsvorschlag wurde beim EU-Rat Wettbewerbsfähigkeit Ende September 2018 angenommen. Mit der Plattform oesterreich.gv.at ist Österreich bestmöglich auf die Entwicklungen auf EU-Ebene vorbereitet, so etwa auch auf das Digitale Zugangstor.

Dr. Margarete Schramböck

